

AZ: -20- st-te Herr Stölting

**Neufassung**

**Drucksache Nr.: 0072/2013/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	13.08.2013	Ö	Kenntnis genommen
Ratsversammlung	27.08.2013	Ö	Zurückgestellt
Ratsversammlung	26.11.2013	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Stadtrat  
Dörflinger

**Verhandlungsgegenstand:**

**Abberufung und Nachbenennung eines  
Mitgliedes für den Verwaltungsrat des  
Regionalen Berufsbildungszentrums  
(RBZ) "Theodor-Litt-Schule"**

**Antrag:**

- a) Das Mitglied des Verwaltungsrates des  
RBZ's Theodor-Litt-Schule

Ratsherr/Ratsfrau \_\_\_\_\_

wird gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung des  
RBZ's Theodor-Litt-Schule mit sofortiger  
Wirkung abberufen.

- b) Für den Verwaltungsrat des RBZ's  
Theodor-Litt-Schule wird mit sofortiger  
Wirkung benannt:

\_\_\_\_\_

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

## **Begründung:**

In § 9 Abs. 1 Ziff. 2 der Satzung des RBZ's Theodor-Litt-Schule ist geregelt, dass zwei Mitglieder des Verwaltungsrates von der Ratsversammlung zu benennen sind, hiervon jeweils ein Mitglied aus dem für Schule sowie dem für Finanzen zuständigen Ausschuss.

Auf der konstituierenden Sitzung der Ratsversammlung am 18.06.2013 wurden zwei Mitglieder des Schul-, Kultur- und Sportausschusses benannt. Diese Benennung war nicht satzungskonform.

Die Beschlussfassung erfolgt nach § 39 Gemeindeordnung.

Gemäß § 15 Gleichstellungsgesetz sollen bei Benennungen und Entsendungen von Vertreterinnen und Vertretern für Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse, Vorstände, Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie für vergleichbare Gremien, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden.

Im Auftrage

Dr. Tauras  
Oberbürgermeister

Dörflinger  
Stadtrat